

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2010-05-11

Dezernat/ Amt: IV / Amt für
Stadtentwicklung
Bearbeiter: Frau Cordes
Telefon: 545 - 2659

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00272/2010

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Satzung nach §34 Abs.4 Nr. 3 BauGB "Kalkwerderring"
Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung „Kalkwerderring“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) nach §34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB.
Die Begründung der Satzung wird gebilligt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Auf einer ehemals als Kleingarten genutzte Fläche hinter der bestehenden Bebauung am Kalkwerderring ist vorgesehen, drei Einfamilienhäuser zu errichten. Derzeit wird die Fläche als Außenbereich beurteilt. Durch die Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach §34 Abs.4 Nr.3 BauGB kann Planungsrecht geschaffen werden.

Der bestehende Weiher soll erhalten und entwickelt werden kann. Die Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind in der Satzung festgesetzt worden.

Der Projektentwickler hat ein Konzept zum Umgang mit dem Niederschlagswasser vorgelegt. Die dafür notwendigen Maßnahmen sind im Erschließungs-/Städtebaulichen Vertrag geregelt.

Der Entwurf der Satzung hat vom 01.12.2009 bis zum 08.01.2010 öffentlich ausgelegen. Es wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

2. Notwendigkeit

Siehe 1.

3. Alternativen

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Es werden drei neue attraktive Wohngrundstücke für Familien im Schweriner Stadtgebiet geschaffen.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Finanzielle Auswirkungen

Der Projektentwickler hat sich in einem Planungskostenvertrag verpflichtet, die Planungs- und Gutachtenkosten zu übernehmen (Biotopkartierung, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, wasserwirtschaftliches Konzept).

Die Erarbeitung der Satzung wurde von der Stadt Schwerin selbst übernommen. Für die von der Stadt erbrachten Planungsleistungen hat der Projektentwickler 500 € einschließlich Nebenkosten bezahlt. Verwaltungsleistungen, die die Stadt in eigener Zuständigkeit erbringt, wurden nicht in Rechnung gestellt.

Die Umsetzung der Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft und die Kosten für die öffentliche Entwässerungsanlage werden vom Erschließungsträger übernommen. Dies wird im Erschließungs-/Städtebaulichen Vertrag geregelt.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: -----

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: -----

Anlagen:

1. Satzung
2. Begründung

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin